Beilage 5.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025

Entscheidungsvorlage

Fortschreibung Bedarfsanalyse und Ausbauplanung
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Jugendhilfeplanung 2025 (Teil 2)

1. Gegenstand der Entscheidungsvorlage

Jugendsozialarbeit an Schulen (kurz: JaS) ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Gemäß § 13 SGB VIII richtet sich JaS insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

JaS leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention durch Unterstützung, Beratung und sozialpädagogische Maßnahmen, um frühzeitig soziale Benachteiligungen erkennen und ausgleichen und die persönliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern gezielt fördern zu können. Sie stärkt soziale Kompetenzen und Resilienz, bietet Konfliktbewältigung und berät Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte bei familiären, persönlichen oder schulischen Herausforderungen und Problemen. Zudem übernimmt JaS eine wichtige Brückenfunktion an der Schnittstelle zwischen den jungen Menschen, deren Familien, der Schule und weiteren sozialen Diensten und Einrichtungen sowie Fachstellen.

Der besondere Stellenwert der JaS findet auch im „*Positionspapier: Gute Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg*“, welches am 25.09.2025 im Jugendhilfeausschuss als Richtschnur für die aktuelle und künftige Nürnberger Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert wurde, seine Betonung.

- Dort heißt es unter der Überschrift „*Erfolgreich erwachsen werden*“: Wir müssen alle jungen Menschen darauf vorbereiten, als selbstständige und mündige Personen in ihr Leben als Erwachsene zu starten. Das heißt: Sie an wichtigen Übergängen begleiten, Armuts- oder Kriminalitätskarrieren verhindern und Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit sichern. Wenn wir wollen, dass junge Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden, dann müssen wir möglichst früh und präventiv ansetzen und ihnen an allen wichtigen Übergängen Halt und Chancen geben.
- Weiterhin heißt es unter der Überschrift „*Prävention stärken*“: Frühe Unterstützung entlastet Kinder, Familien sowie die Stadtgesellschaft und ihre Institutionen. Wenn wir Probleme gar nicht erst groß werden lassen wollen, dann müssen wir Prävention ausbauen. Dazu gehören auch Angebote wie die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Gemeinsames Ziel des Referats für Jugend, Familie und Soziales und des Referats für Schule und Sport ist die Stärkung und der Ausbau der sozialpädagogischen Kompetenz an Schulen durch JaS. Im Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 30.06.2009 wurde erstmals die Bedarfs- und Ausbauplanung für die JaS in Nürnberg beschlossen. Der dazu erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Planungsprozess zur kommunalen Jugendhilfeplanung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen im § 80 SGB VIII unter Federführung des Jugendamts in Abstimmung mit der Schulverwaltung. Turnusgemäß wird die Jugendhilfeplanung zur JaS in einem Rhythmus von 5 Jahren fortgeschrieben. Nach 2014 und 2019/2020 umfasst die vorliegende Entscheidungsvorlage somit nun die dritte Fortschreibung der Bedarfs- und Ausbauplanung unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zum Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales[1].

[1] Nähere Informationen unter: www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/481/baymbl-2024-481.pdf

Gegenstand der Entscheidungsvorlage zur Jugendhilfeplanung 2025 ist zum einen die Aktualisierung der **Bestands- und Bedarfsanalyse** zur JaS pro Schulart (siehe Zusammenfassung in Kapitel 2 und ausführliche Darstellung in Anlage 5.2). Neben einer Darstellung der aktuellen Versorgungslage und dem erfolgten Ausbau der JaS-Kapazitäten seit der letzten Jugendhilfeplanung 2019/2020 erfolgt eine indikatorengestützte Überprüfung der aktuellen Ressourcenverteilung und Identifikation des Ausbaubedarfs bei Bestandsschulen sowie eine Festlegung der Rangfolge für den weiteren Ausbau noch unversorgter bzw. unterversorgter Schulstandorte. Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung erfolgt ausschließlich für die Schularten, die nach der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern förderfähig sind. Das sind mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 01.01.2025 neben den Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen nun auch die Gymnasien.

Weiterhin wird ein stufenweiser **Ausbauplan** als Grundlage für den Ausbau der JaS-Kapazitäten bis zur nächsten turnusmäßen Jugendhilfeplanung in fünf Jahren vorlegt (siehe Kapitel 3). Dieser regelt die Abfolge dringend benötigter Stellenschaffungen, abhängig von der künftigen anteiligen Förderung zusätzlicher JaS-Stellen durch den Freistaat sowie den finanziellen Handlungsspielräumen im städtischen Haushalt.

Auf Basis der fortgeschriebenen Jugendhilfeplanung wird das Ausbauprogramm zur JaS für die nächsten fünf Jahre den Mitgliedern des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

2. Aktuelle Versorgungslage und künftige Ausbaubedarfe pro Schulart (Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsanalyse)

Folgend werden die zentralen Ergebnisse der aktuellen Bestands- und Bedarfsanalyse pro Schulart zusammenfassend vorgestellt. Die Detaildaten zur indikatorengestützten Bedarfsanalyse für alle förderfähige Schularten sind der **Anlage „Bestands- und Bedarfsanalyse JaS – Jugendhilfeplanung 2025“** zu entnehmen. Dort werden pro Schulart die Bedarfsindikatoren für das Rangplatzverfahren sowie die Bemessungsgrundlagen für erforderliche JaS-Personalressourcen erläutert. Die Bestands- und Bedarfspläne pro Schulart geben dann für alle Schulstandorte Auskunft über Schulgröße, aktuelle Ausstattung mit JaS-Stellen, dem erfolgten Ausbau der JaS-Ressourcen seit der letzten Jugendhilfeplanung 2019/2020, , sowie künftigem Stellenbedarf und ermittelten Rangplatz für die weitere Ausbauplanung.

2.1 Grundschulen

Die Grundschule ist die Schulart, in der Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten mit unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen sowie sozialen und kulturellen Hintergründen gemeinsam unterrichtet werden. Hier werden die Grundsteine für den weiteren Bildungsweg und sozialer Teilhabe gelegt. Gemäß dem Motto „*Kein Kind darf verloren gehen*“ muss Prävention frühzeitig in der Grundschule ansetzen, um Benachteiligungen und Unterstützungsbedarfe der Kinder frühzeitig erkennen und bedienen zu können. Aufgrund der besonderen Bedeutung frühzeitiger Prävention und Unterstützung am Beginn der Schullaufbahn junger Menschen hat der Ausbau von JaS an Grundschulen in Nürnberg oberste Priorität. Ziel ist es, eine bedarfsdeckende Versorgung mit JaS an allen Schulstandorten sicherzustellen.

Das vorangestellte Ausbauziel für die JaS an Grundschulen ist noch lange nicht erreicht. Zum einen ist JaS erst an 56 % der Grundschulen im Einsatz, zum anderen besteht an 50 von 52 Schulstandorten zur Erreichung des Ziels einer bedarfsdeckenden Versorgung mit JaS noch Ausbaubedarf. Seit der letzten Jugendhilfeplanung 2019/2020 konnten die JaS-Kapazitäten an allen Grundschulen nur um 0,75 VK-Stelle ausgebaut werden, parallel war im selben Zeitraum über alle Schulstandorte hinweg ein Wachstum von über 2.000 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Nach aktuellem Stand der indikatorengestützen Bedarfsanalyse ist zur Erreichung der Ausbauziele an Grundschulen noch die Schaffung von insgesamt 39 VK-Stellen erforderlich.

Für die weitere Ausbauplanung an Bestandsschulen müssen große Schulstandorte mit überdurchschnittlich hoher sozialer Indikation[2] sowie Schulstandorte, die bisher noch keine JaS im Einsatz haben, besondere Priorität genießen und zeitnah angegangen werden. Darüber hinaus sind auch in Planung befindliche Schulstandorte in die Ausbauplanung aufzunehmen, die gemäß dem Masterplan „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung für Grundschulkinder in Nürnberg“[3] in den nächsten Jahren neu errichtet werden. Diese sollen bereits zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit JaS-Stellen ausgestattet werden. Zur Bedienung der dringlichen Ausbaubedarfe an Grundschulen (siehe Ausführungen zu den Ausbaustufen 2 und 3 in Kapitel 3) sollten in den nächsten 5 Jahren entsprechende Stellenschaffungen erfolgen.

2.2 Mittelschulen

Die Mittelschule ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Pflichtschule für alle Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule keine andere weiterführende Schule (Realschule, Gymnasium oder Wirtschaftsschule) besuchen. Die Mittelschule hat das Ziel des erfolgreichen Mittelschulabschlusses am Ende der 9. Jahrgangsstufe und damit das Erreichen der grundsätzlichen Ausbildungsreife. Junge Menschen, die ohne Abschluss diese Schulform verlassen, laufen Gefahr bei der beruflichen und sozialen Integration langfristige Benachteiligungen zu erfahren. Bereits zum Beginn des JaS-Regelförderprogramms im Jahr 2003 wurden Mittelschülerinnen und Mittelschüler als Zielgruppe mit großem Handlungsbedarf benannt. Für die JaS stehen vor allem die jungen Menschen an Mittelschulen im Fokus sozialpädagogischer Arbeit, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

JaS ist zwar inzwischen an allen Mittelschulen in Nürnberg im Einsatz, jedoch sind die Ausbauziele gemäß indiktorengestützer Bedarfsanalyse noch nicht erreicht. Seit der letzten Fortschreibung der Ausbauplanung zur JaS 2019/2020 sind keine weiteren Stellenschaffungen an Mittelschulen erfolgt. Nach aktuellem Stand der indikatorengestützen Bedarfsanalyse sind zur Erreichung der Ausbauziele an Mittelschulen die Schaffung von insgesamt 7,25 VK-Stellen erforderlich. Für die weitere Ausbauplanung sollten auch hier zunächst die großen Schulstandorte mit überdurchschnittlich hoher sozialer Indikation im Fokus stehen. Da aber JaS bereits flächendeckend an allen Nürnberger Mittelschulstandorten im Einsatz ist, sollte der noch offene Ausbaubedarf am Mittelschulen zugunsten dringlicherer Bedarfe an Grund- und Förderschulen erst längerfristig bedient werden. Stellenschaffungen hierzu sind deshalb in den nächsten 5 Jahren nicht vorgesehen. Aufgrund einer veränderten Bedarfslage wird der Stellenumfang an der Adalbert-Stifter-Mittelschule von 1,5 VK-Stellen auf 1,0 VK-Stelle reduziert.

2.3 Förderschulen

Förderschulen sind die Schulart für junge Menschen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf, der im Rahmen eines sonderpädagogischen Gutachtens festgestellt wurde. Die Schülerinnen und Schüler benötigen eine erhöhte Förderung im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und können an einer allgemeinen Schule bzw. beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend genug gefördert bzw. unterrichtet werden.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe junger Menschen an Förderschulen hat der Ausbau von JaS an dieser Schulart hohe Priorität. Ziel ist es, eine bedarfsdeckende Versorgung an allen förderfähigen Schulstandorten sicherzustellen. Dabei sollte in einem nächsten Schritt dringend der noch offene Ausbaubedarf an den Förderschulen der Grundschulstufe erfolgen (siehe Ausführungen zur Ausbaustufe 1 in Kapitel 3). Damit JaS

[2] Eine hohe soziale Indikation ist dann gegeben, wenn die zugrundeliegenden Indikatoren der Bedarfsanalyse (wie z.B. kulturelle Vielfalt und hohe Interventionsquoten durch Jugendhilfe innerhalb der Schülerschaft) am Schulstandort auffällig hohe Werte aufweisen und somit auf besondere Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe am Schulstandort hinweisen.

[3] siehe Bericht „Fortschreibung 2025: Masterplan zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Unterricht und Betreuung für Grundschulkinder in Nürnberg“ zur Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 05.06.2025

hier flächen- und bedarfsdeckend im Einsatz ist, ist die zeitnahe Schaffung einer 1,0 VK-Stelle erforderlich. Längerfristig muss dann noch der Ausbau der JaS-Kapazitäten an den Förderschulen der Mittelschulstufe (Bedarf = 4 VK-Stellen) sowie den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Bedarf = 0,5 VK-Stelle) erfolgen. Die hierzu erforderlichen Stellenschaffungen sind im Gegensatz zum Stellenbedarf für die Förderschulen der Grundschulstufe innerhalb der nächsten fünf Jahren noch nicht vorgesehen.

2.4 Realschulen

Die Realschule ist von Heterogenität der Schülerschaft und Übergängen zwischen verschiedenen Schularten gekennzeichnet. Der klassische Weg führt Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in die Realschule. Gleichzeitig integriert die Realschule Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule und dem Gymnasium als Quereinsteiger in allen Jahrgangsstufen. In den Realschulen spiegeln sich in einer Altersspanne von ca. neun bis 19 Jahren die soziale Zusammensetzung und die Vielfalt der Stadtgesellschaft wider. Nürnberger Realschulen integrieren Kinder und Jugendliche aus mehr als 40 Herkunftsländern.

JaS ist in Nürnberg an sechs der sieben Realschulen bereits im Einsatz. Noch nicht mit JaS versorgt ist die Bertolt-Brecht-Realschule. Der hier bestehende Ausbaubedarf von JaS-Kapazitäten (1 VK-Stelle) sollte aber zugunsten dringlicherer Bedarfe an Grund- und Förderschulen erst längerfristig erfolgen. Eine entsprechende Stellenschaffung ist deshalb in den nächsten fünf Jahren nicht vorgesehen.

2.5 Berufliche Schulen

Für viele Jugendliche und junge Erwachsene sind die beruflichen Schulen die letzte verpflichtende Bildungs- und Erziehungsinstitution auf dem Weg in das Berufsleben, die sie durchlaufen. Das berufliche Schulwesen ist durch eine überaus heterogene Schülerschaft, mit breitem Altersspektrum sowie vielfältigen Biografien und Unterstützungsbedarfen gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen bringen sehr unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen mit und sind sozial und kulturell sehr vielfältig geprägt. Insbesondere in den Klassen der Berufsvorbereitung sowie der Berufsintegration sind junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf anzutreffen.

Das Ziel, JaS an allen beruflichen Schulen in Nürnberg einzurichten, ist noch nicht erreicht. An 13 beruflichen Schulen ist JaS bereits im Einsatz; für neun dieser Schulstandorte sind die Ausbauziele gemäß indikatorengestützter Bedarfsanalyse auch bereits erreicht, an vier Schulstandorten besteht noch Ausbaubedarf. Noch keine JaS wird an den drei Fachoberschulen und der Berufsoberschule angeboten. Für die weitere Ausbauplanung wird empfohlen, zunächst die offenen Ausbaubedarfe an Schulstandorten mit JaS-Kapazitäten (Bedarf = 2,0 VK-Stellen), und danach folgend erst den Ausbaubedarf an den Fachoberschulen und der Berufsoberschule (Bedarf = 3,5 VK-Stellen) anzugehen. Auch hier sollten zugunsten dringlicherer Bedarfe an Grund- und Förderschulen Stellenschaffungen erst längerfristig erfolgen. An der B11 (bislang 1,5 VK-Stelle; Standard je Direktorat sind 1,0 VK-Stellen) ist der Mehrbedarf an Stellen aufgrund der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten in den dort angesiedelten Berufsintegrationsklassen bereits entfallen, weshalb der Stellenanteil künftig auf eine 1,0 VK-Stelle reduziert wird.

2.6 Gymnasien

Bislang waren Gymnasien laut Förderrichtlinie nicht förderfähig, weshalb mit Ausnahme des Sigena-Gymnasiums bislang keine Bedarfsanalyse und Ausbauplanung für diese Schulart erfolgte. In der neuesten Richtlinie zur Förderung der JaS an Schulen in Bayern vom 26.09.2024 wurden Gymnasien erstmalig in die Landesförderung und somit auch in die kommunalen Jugendhilfeplanung für Nürnberg aufgenommen.

Da staatliche Gymnasien grundsätzlich mit Schulsozialpädagogen (Programm „Schule öffnet sich“) durch den Freistaat Bayern gefördert werden können und dies auch bereits in Anspruch genommen wird, besteht neben dem Sigena-Gymnasium Ausbaubedarf vor allem an den vier

verbleibenden städtischen Gymnasien (Bertolt-Brecht-Schule + Johannes-Scharrer-Gymnasium + Peter-Vischer-Schule + Labenwolf-Gymnasium). Die Bedarfsplanung zum Ausbau von JaS an Gymnasien lehnt sich an die Bedarfsplanung für die Realschulen an. Demnach sollte an diesen Schulstandorten künftig je eine 1,0 VK-Stelle geschaffen werden (Ausbaubedarf in Summe = 4,0 VK-Stellen).

3. Fortschreibung der kommunalen Ausbauplanung bis 2030

Der bisher geltende Ausbauplan aus der letzten Jugendhilfeplanung von 2019/2020[4] beinhaltete einen Vorschlag für die weiteren Ausbaustufen der JaS für alle der damals förderfähigen Schularten (Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen) gemäß der damals erstellten indikatorengestützten Bedarfsanalyse. Nach Dringlichkeit gestaffelt wurden für Bestandsschulen vier Ausbaustufen mit einem Gesamtumfang von rund 55 VK-Stellen festgelegt. Für neue Schulstandorte hätten sich darüber hinaus noch weitere Stellenbedarfe abhängig von Schulgröße und sozialer Indikation ergeben. Von diesem Ausbaubedarf konnten zwischen 2020 und 2025 erst 3,75 Stellen geschaffen und besetzt werden (Aufstockung der JaS-Kapazitäten an den Grundschulstandorten der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule + Knauerschule, Aufstockung der JaS-Kapazitäten an den Grundschulstufen der Sonderpädagogischen Förderzentren Jean-Paul-Platz + Langwasser + Paul-Moor-Schule + Eva-Seligmann-Schule und Schaffung einer JaS-Stelle an der Peter-Henlein-Realschule).

Im Zuge der Fortschreibung der indikatorengestützten Bedarfsanalyse von 2025 ergibt sich für Bestandschulen aller Schularten (mit Erweiterung um die jetzt auch förderfähigen Gymnasien) ein **Ausbaubedarf im Gesamtumfang von 61,75 VK-Stellen**. Der größte Anteil im Umfang von 39 VK-Stellen entfällt dabei auf die Grundschulen. Mit weitem Abstand folgen dann die Mittelschulen mit 7,25 VK-Stellen, die Förderschulen mit 5,5 VK-Stellen, die beruflichen Schulen mit 5,0 VK-Stellen, die Gymnasien mit 4,0 VK-Stellen und die Realschulen mit einer 1,0 VK-Stelle. Hinzu kommen nochmals 2,0 VK-Stellen für zwei neue Grundschulstandorte, die in den nächsten fünf Jahren entstehen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Jugendhilfeplanung wird auf die Erstellung eines umfassenden Stufenplans, welcher den weiteren Ausbau über alle Schularten regeln soll, verzichtet.
Stattdessen wird der Fokus auf die Schulstandorte gerichtet, für die gemäß der hoch priorisierten Ausbauziele aus fachplanerischer Sicht der größte Handlungsbedarf besteht und trotz angespannter Haushaltslage dringend ein weiterer Ausbau der JaS-Kapazitäten bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in fünf Jahren erfolgen sollte. Für die Abfolge von entsprechenden Stellenschaffungen werden folgend drei Ausbaustufen näher ausgeführt, welche in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts als nächstes schrittweise anzumelden und umzusetzen sind. Der Gesamtumfang erforderlicher Stellenschaffungen der Ausbaustufen 1 bis 3 umfassen 12,5 VK-Stellen. Pro Ausbaustufe werden die Bedarfe der jeweiligen Schulstandorte in eine Rangfolge gebracht und somit aufgezeigt, an welcher Schule die nächste verfügbare Kapazität eingesetzt werden sollte. Dabei gilt immer der Grundsatz, dass jede Schule für sich entscheidet, ob sie sozialpädagogische Fachkräfte der JaS einsetzen möchte, dann aber auch die im Rahmenkonzept festgelegten Grundbedingungen erfüllen muss. Sollte eine Schule den Einsatz von JaS ablehnen, geht das Angebot an die nächste Schule im Ausbauplan über.

Planungen zu weiteren noch offenen Ausbaubedarfen in Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen sowie an Gymnasien sollen erst nach Abschluss der Ausbaustufen 1-3 konkretisiert werden. Dies kann, insbesondere auch mit Blick auf die angespannte Haushaltslage, sicher erst im Zuge der Fortschreibung der nächsten turnusmäßigen Jugendhilfeplanung in fünf Jahren in den Blick genommen werden. Abhängig vom Umsetzungsstand zu den Aus-

[4] siehe Bericht zur Fortschreibung Jugendhilfeplanung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) Hier Teil 1: Indikatorengestützte Bedarfsanalyse und Ausbauplanung zur Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses am 28.11.2019 sowie Bericht zur Fortschreibung Ausbauplan JaS – Jugendhilfeplanung 2020 aus der Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020

baustufen 1 bis 3 müssen dann auf Basis aktueller Daten zu den Bedarfsindikatoren die Ausbaubedarfe pro Schulart nochmals überprüft und die Abfolge weiterer Stellenschaffungen fortgeschrieben werden.

Unabhängig von der Ausbauplanung für die JaS haben Grund-, Mittel- und Förderschulen über das Startchancen-Programm vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Möglichkeit, neben Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung sowie in Schul- und Unterrichtsentwicklung auch Fördermittel für zusätzliches pädagogisches Personal zu beantragen. Hierzu ermöglicht das Startchancen-Programm eine Förderung von bis zu 80.000 €/Jahr (Fördersäule III für Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams) für einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren. Es liegt somit in der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen, je nach Bedarf und Dringlichkeit zur Kompensation noch nicht vorhandener JaS-Stellen zusätzliche gruppenpädagogische Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz und des Schulklimas an ihren Standorten zwischenzeitlich anzubieten. Schulstandorte, die bereits in das Startchancen-Programm aufgenommen wurden, sind folgend (sowie auch in Beilage 5.2) mit einem * gekennzeichnet.

Erläuterung der Ausbaustufen

Ausbaustufe 1 zielt darauf ab, für die besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern in der Grundschulstufe der Förderzentren die erforderlichen Ausbauziele zu erreichen. Hierzu ist die Schaffung von jeweils einer weiteren 0,5 VK-Stelle an zwei Schulstandorten (in Summe 1 VK-Stelle) notwendig.

Schulstandort	Ausbauziel	IST-JaS 2025	Ausbaustufe 1
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg An der Bärenschanze*	1,5 VK	1,0 VK	+ 0,5 VK
Staatliches Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung Nürnberg	0,5 VK	0 VK	+ 0,5 VK

Ausbaustufe 2 zielt darauf ab, Grundschulstandorte besser auszustatten, die aufgrund ihrer Größe und der sozialen Indikation einen überdurchschnittlich hohen Unterstützungsbedarf durch JaS ausweisen. Um das bisherige Ausbauziel von 2,0 VK-Stellen an großen Schulstandorten (mit mehr als 450 Schülerinnen und Schülern) mit überdurchschnittlich hoher sozialer Indikation (Rangplatz im oberen Viertel) erreichen zu können, wären pro betroffenem Schulstandort noch eine zusätzliche VK-Stelle zu schaffen (in Summe 8 VK-Stellen). Um möglichst rasch zu einer verbesserten Ausstattung an den betroffenen Schulstandorten beizutragen, sollten in Ausbaustufe 2 in einem ersten Schritt pro Schulstandort jeweils eine 0,5 VK-Stelle (sprich die Hälfte des insgesamt erforderlichen Ausbedarfs / in Summe 4,0 VK-Stellen) zeitnah geschaffen werden. Umfang und zeitliche Realisierungsperspektive zu dem dann noch offenen Ausbaubedarf an den betroffenen Schulstandorten sind im Zuge der Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung in fünf Jahren nochmals zu prüfen und festzulegen.

Schulstandort	Ausbauziel	IST-JaS 2025	Ausbaustufe 1
Wiesenschule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Kopernikusschule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Friedrich-Wanderer-Schule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Michael-Ende-Schule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Holzgartenschule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Sperberschule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK
Gretel-Bergmann-Schule*	2,0 VK	1,0 VK	+0,5 VK

Ausbaustufe 3 zielt darauf ab, der angestrebten Grundversorgung mit JaS-Ressourcen an allen Grundschulstandorten einen wichtigen Schritt näher zu kommen. Um alle 23 Schulstandorte, die bisher noch keine JaS anbieten, mit der Mindestkapazität von einer 0,75 VK-Stelle auszustatten, wäre in Summe die Schaffung von insgesamt 17,25 VK-Stellen erforderlich. Ausbaustufe 3 sieht nur vor, in einem ersten Schritt die JaS-Mindestkapazität von einer 0,75 VK-Stelle an den Schulstandorten zu schaffen, die aufgrund von Schulgröße und Ausprägung der sozialen Indikation einen Rangplatz oberhalb des unteren Viertels ausweisen. Dies betrifft zehn Schulstandorte, an denen jeweils eine 0,75 VK-Stelle zu schaffen wäre (in Summe 7,5 VK-Stellen). Die übrigen 13 noch unversorgten Schulstandorte (mit Rangplatz im unteren Viertel und somit eher unauffälligen sozialen Indikation) sollen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Ausbauplanung Berücksichtigung finden. Die Rangfolge und zeitliche Realisierungsperspektive sind dann im Zuge der Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung in fünf Jahren nochmals zu prüfen und festzulegen.

Schulstandort	Ausbauziel	IST-JaS 2025	Ausbaustufe 1
Grundschule Nürnberg Eibach*	1,5 VK	0 VK	+0,75 VK
Erich-Kästner-Schule*	1,5 VK	0 VK	+0,75 VK
Thusnelda-Grundschule*	0,75 VK	0 VK	+0,75 VK
Grundschule Zerzabelshof	1,5 VK	0 VK	+0,75 VK
Grundschule Ziegelstein	1,5 VK	0 VK	+0,75 VK
Grundschule Thoner Espan	1,0 VK	0 VK	+0,75 VK
Grundschule Nürnberg-Katzwang	1,0 VK	0 VK	+0,75 VK
Grundschule Forchheimer Straße	0,75 VK	0 VK	+0,75 VK
Helene-von-Forster-Schule	1,0 VK	0 VK	+0,75 VK
Regenbogenschule*	0,75 VK	0 VK	+0,75 VK

Versorgung neuer Grundschulstandorte mit JaS[5]: Unabhängig von den zuvor beschriebenen drei Ausbaustufen sollen für neue Grundschulstandorte bereits zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme JaS-Kapazitäten eingeplant und durch frühzeitige Stellenschaffungen sichergestellt werden. Aktuell gibt es konkrete Planungen für fünf neue Grundschulstandorte in Nürnberg. In den nächsten fünf Jahren ist nach heutigem Planungsstand mit der Inbetriebnahme einer neuen Grundschule im neuen Stadtteil Lichtenreuth sowie einer neuen Grundschule auf dem ehemaligen AEG-Nordareal im Nürnberger Westen zu rechnen und entsprechende Stellenschaffungen für die JaS erforderlich. Ziel sollte sein, beide Schulstandorte bereits zum Betriebsstart mit JaS-Kapazitäten auszustatten. Aufgrund der Schulgrößen und sozialer Indikation sollte an jedem der beiden Schulstandorte dann eine 1,0 VK-Stelle zum Betriebsstart zur Verfügung stehen.

4. Erläuterung zum Beschluss

Mit der Entscheidungsvorlage wird den Mitgliedern des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses auf Basis der fortgeschriebenen Jugendhilfeplanung das Ausbauprogramm zur JaS für die nächsten fünf Jahre zum Beschluss vorgelegt.

Der Schul- und Jugendhilfeausschuss unterstützt den vorgelegten Ausbauplan und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, den Ausbau der JaS gemäß der Ausbaustufen 1 bis 3 in den nächsten Jahren voranzutreiben. Erforderliche Stellenschaffungen sowie die Beantragung der anteiligen Stellenförderung durch den Freistaat sollen schrittweise und in Abhängigkeit von den Handlungsspielräumen im kommunalen Haushalt beantragt und umgesetzt werden.

[5] Neben neuen Grundschulen werden in den nächsten Jahren auch neue Realschulen und Gymnasien gebaut. Eine Planung von JaS-Kapazitäten für diese Schulstandorte soll erst im Zuge der Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung in fünf Jahren erfolgen.

Die nächste Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zur JaS wird zur Behandlung im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss im Jahr 2030 vorgelegt. Bis dahin wird die Verwaltung des Jugendamts zum Fortgang der Ausbauplanung jährlich im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss berichten.